

HSD SK ANTRAG

Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr und
Di. und Do. 13.00 bis 14.00 Uhr
Raum 03.1.003

Antrag auf Nachteilsausgleich / angemessene Berücksichtigung bei der Vergabe von Seminarplätzen

Bitte füllen Sie nur die erste Seite dieses Antrages aus und senden Sie den Antrag in digitaler Form mit entsprechenden Nachweisen (siehe unten) als digitale Kopien (Scan oder Handyfoto, bitte achten Sie auf die Lesbarkeit) innerhalb der Frist für das jeweilige Seminaranmeldeverfahren an die angegebene E-Mail Adresse ([aktuelle Fristen unter „Antrag zur Seminarplatzvergabe“ hier](#)).

Hiermit beantrage ich

einen Nachteilsausgleich wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit

(Bitte an die [Arbeitsstelle Barrierefreies Studium \(ABS\)](#) senden: barrierefrei@hs-duesseldorf.de)

eine angemessene Berücksichtigung wegen zu betreuenden, bis 14 Jahre alten Kindern, bzw. bis zu 18 Jahre alten Kindern mit Behinderung

(Bitte an die [Servicestelle Studieren mit Kind \(stuki\)](#) senden: stuki@hs-duesseldorf.de)

eine angemessene Berücksichtigung wegen zu betreuenden pflegebedürftigen Angehörigen

(Bitte direkt an das Dekanat senden unter dekanatsassistentz.soz-kult@hs-duesseldorf.de)

Name, Vorname

Matrikelnummer *

BA Sozialarbeit/Sozialpädagogik

BA Pädagogik der Kindheit und Familienbildung

MA Empowerment Studies

MA Kultur, Ästhetik, Medien

MA Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung

MA Transforming Digitality

Datum

- Eine Unterschrift ist nicht erforderlich -

Die Berechtigung wird ggf. von der ABS oder stuki geprüft und ohne die Kopien der Nachweise per E-Mail an das Dekanat weitergeleitet. Sie erhalten eine E-Mail-Kopie. Anträge wegen zu betreuenden pflegebedürftigen Angehörigen werden direkt im Dekanat geprüft und Sie erhalten eine Bestätigung per E-Mail.

Bitte achten auch Sie darauf, dass diese Weiterleitung spätestens am Tag des Endes der Frist zur Beantragung erfolgt ist bzw. dass Sie spätestens an diesem Tag die Bestätigung erhalten haben!

- Weitere Informationen auf Seite 2 -

Der Nachteilsausgleich bzw. die angemessene Berücksichtigung wird vom Dekanat ohne Angabe des Grundes elektronisch gespeichert. Eine mögliche Befristung sehen Sie auf der zweiten Seite in der Datei, die von der ABS oder stuki an das Dekanat weitergeleitet wurde bzw. in der Datei, die Sie vom Dekanat als Bestätigung erhalten haben. Soweit erforderlich müssen Sie nach Ablauf der Befristung erneut einen Antrag stellen.

Um den Nachteilsausgleich bzw. die angemessene Berücksichtigung bei der Vergabe von Seminarplätzen wahrzunehmen müssen Sie für die Seminare, die Sie belegen möchten, im HSD eCampus unter Seminaranmeldung Seminarwünsche abgeben.

Einzureichende Nachweise als digitale Kopie:

Nachteilsausgleich wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit

- Geeignete Nachweise, z.B. Behindertenausweis, Attest, etc.

Angemessene Berücksichtigung wegen zu betreuenden, bis 14 Jahre alten Kindern, bzw. bis zu 18 Jahre alten Kindern mit Behinderung

- Geburtsurkunde, Personalausweis und Meldebescheinigung des Kindes (max. 6 Monate alt) **
- Bei Kindern über 14 Jahren Nachweis der Behinderung
- Schwangere Studierende können den Mutterpass vorlegen und so eine angemessene Berücksichtigung zunächst ein Semester beantragen. Nach der Geburt muss dann ein neuer Antrag mit Geburtsurkunde, Personalausweis und Meldebescheinigung gestellt werden

Angemessene Berücksichtigung wegen zu betreuenden pflegebedürftigen Angehörigen

- Wenn Sie einen/eine Angehörige/n pflegen, beachten Sie bitte, dass Sie nur dann Anspruch auf eine entsprechende Berücksichtigung haben, wenn Sie, nicht erwerbsmäßig, mindestens 10 Stunden pro Woche in häuslicher Umgebung eine Person pflegen, deren Pflegebedürftigkeit durch die Einstufung in einen Pflegegrad der Pflegeversicherung anerkannt ist. Lassen Sie sich bitte von der Krankenkasse der pflegebedürftigen Person bestätigen, dass Sie eine private Pflegeperson in diesem Sinne sind und fügen Sie eine Kopie dieser Bestätigung bei

* Studierende im ersten Semester die noch keine Matrikelnummer erhalten haben können dieses Feld frei lassen.

** Studierende im ersten Semester die bis zur Antragsfrist keine Meldebescheinigung erhalten können, können nur eine Kopie von Geburtsurkunde und Personalausweis einreichen, die angemessene Berücksichtigung wird dann auf ein Semester befristet bis ein Antrag mit Meldebescheinigung eingereicht wird

Auf der folgenden Seite nichts mehr eintragen!

HSD

SK

BESCHEINIGUNG

Matrikelnummer

Hiermit bestätigen wir, dass

eine Behinderung oder chronische Krankheit (ABS),

zu betreuende Kinder (StuKi) oder

zu pflegende Angehörige

im Sinne von § 1 Abs. 4 der Ordnung über die Zulassung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften nachgewiesen wurden. Diese Bescheinigung dient auch der Vorlage bei Ihrer Prüferin bzw. Ihrem Prüfer, wenn Sie in einem Seminar oder im Zusammenhang mit ihrer Abschlussarbeit einen Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. angemessene Berücksichtigung Ihrer familiären Lebensumstände bei der Prüfungsleistung stellen.

Bitte beachten Sie:

Mit dieser Bescheinigung sind nur die grundsätzlichen Umstände nachgewiesen, die einen Nachteilsausgleich bzw. die Berücksichtigung von familiären Lebensumständen begründen können. Diese Bescheinigung führt aber nicht „automatisch“ zu einem Ausgleich. Der konkret auszugleichende Nachteil ist abhängig von Art und Schwere der besonderen Umstände. Sie haben nun zwei Möglichkeiten: Sie können einerseits die besonderen Umstände und die Art des Nachteilsausgleichs mit Ihrem/Ihrer Prüfer*in besprechen (der/die auch weitere Nachweise anfordern darf). Für den Fall, dass es sich um eine Behinderung oder chronische Erkrankung handelt, haben Sie andererseits die Möglichkeit, sich von der ABS eine Bescheinigung mit einer konkreten Empfehlung für die Prüfer*innen ausstellen zu lassen (diese Bescheinigung ist vorteilhaft, weil Sie für mehrere Semester, Seminare und Prüfungsleistungen verwendet werden kann). Die Empfehlung kann eine Verlängerung der Prüfungsdauer, die Änderung der Prüfungsform und/oder die Benutzung von Hilfsmitteln und Hilfspersonen umfassen. Bitte wenden Sie sich in jedem Fall möglichst frühzeitig bzw. schon zu Beginn des Semesters an Ihre*n Prüfer*in. Im Falle von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen haben Prüfer*innen auf Antrag der oder des zu Prüfenden zu gestatten, dass gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form erbracht werden (zum Beispiel durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit). Bei Kindererziehung oder Pflege sind organisatorische Regelungen zu treffen, die diese Bedingungen angemessen berücksichtigen (zum Beispiel durch ein Referat mit Hilfe von Online-Instrumenten/Fernkommunikationsmitteln). Sollte mit Ihren Prüfer*innen keine einvernehmliche Regelung möglich sein, entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.

Die Voraussetzungen liegen vor

bis zum

unbefristet.

Datum

Arbeitsstelle barrierefreies Studium (ABS)

Servicestelle Studieren mit Kind (stuki)

Dekanat